

Liestal, Basel, 07.05.20

Wirtschaftsregion Basel: Noch mehr Unsicherheit führt zur Verschärfung der Krise

Geschätzte Damen und Herren Ständeräte und Nationalräte

Mit grosser Besorgnis haben wir Vertreterinnen und Vertreter aus der Wirtschaftsregion Basel den nationalrätlichen Entscheid zur Einführung eines Dividendenverbots bei Kurzarbeit für die Jahre 2019 und 2020 mit Rückwirkung zur Kenntnis genommen. Wir danken dem Ständerat, dass er den Entscheid des Nationalrats gestern korrigiert hat.

Nichtsdestotrotz sind wir besorgt darüber, dass unser nationales Parlament in der aktuellen herausfordernden Zeit dazu tendiert, Politik zu betreiben, die zusätzliche Unsicherheiten schürt und den wichtigsten Standortfaktor der Schweiz, die Rechtssicherheit und unseren starken Rechtsstaat, massiv schwächt. Der Entscheid des Nationalrats hätte immense Auswirkungen gehabt. Uns fehlten grundsätzliche Überlegungen und diese fehlen uns auch in der Diskussion um den geplanten politischen Eingriff in das Mietrecht gegen Vermieter. Wir erlauben uns deshalb, Ihnen einen offenen Brief zukommen zu lassen.

Bis anhin handelten Bundesrat und die Mehrheit der Politik trotz aller Schwere der getroffenen Entscheide besonnen und unter Einhaltung von wichtigen wirtschaftspolitischen Leitlinien. So sicherte der Bundesrat bei den bisherigen notrechtlichen Eingriffen und Massnahmen ab, dass die vom Lockdown betroffene Angebotsseite – die Unternehmen – direkt gestützt wird und Kettenreaktionen möglichst vermieden werden. Dies durch Massnahmen wie Überbrückungskredite und in gewissen Kantonen mit Auszahlung von Soforthilfen, damit auch Mieten und weitere Kosten gedeckt werden können. Mit der Ausweitung der Kurzarbeit wurde das Instrument zum Erhalt der Arbeitsplätze gestärkt. Diese Massnahmen sind von grosser Bedeutung. Sie verfolgten ausschliesslich das Ziel, die negativen Externalitäten der Krise zu beheben und nicht mehr. Es zählte zudem, dass nicht zusätzliche Unsicherheiten geschürt werden, die weitere Flächenbrände in bisher wenig betroffenen Branchen und Unternehmen auslösen und damit die Rezession erschweren könnten.

Das änderte sich mit dem Entscheid des Nationalrats zum Dividendenverbot bei Kurzarbeit. Die Politik unter Covid-19 greift mit einem solchen Entscheid nicht «nur» in unmittelbar drohende schwere Störungen der öffentlichen Ordnung ein, wie dies das Notrecht vorsieht. Nein, die Politik greift damit in unserem demokratischen Rechtssystem auch in Aktienrecht und Eigentumsrechte ein und führt grosse neue Unsicherheiten herbei. Die Rechtssicherheit wird durch einen politischen Entscheid ausgehöhlt.

Die Mehrheit des Nationalrats verkannte dabei, dass sie damit nicht die aus sozialistischer Sicht sogenannten «Bösen/Reichen» trifft, sondern breite Teile der Wirtschaft und Gesellschaft. Wir möchten Ihnen deshalb die Konsequenzen und Tragweite eines solchen Verbots exemplarisch für weitere Entscheide aufzeigen:

Für das Geschäftsjahr 2019 wurden bereits rechtsgültig und zulässigerweise Dividenden ausgeschüttet. Sie stammen aus in den Unternehmen versteuerten Gewinnen und werden bei den Empfängern im Steuerjahr 2020 wiederum der Einkommenssteuer unterworfen. Zudem hat die ausschüttende Gesellschaft 35% Verrechnungssteuer an die Eidgenössische Steuerverwaltung überwiesen, welche dann die Dividendenempfänger im Rahmen ihrer Staatssteueranlagung wiederum zurückerstattet erhalten, wenn die Deklaration korrekt abgelaufen ist.

Mit einer rückwirkenden Regelung müssten also auch die Steuerfolgen rückabgewickelt oder kompensiert werden. Bund und Kantone müssten Steuerrückzahlungen machen oder für spätere Jahre gutschreiben. Wie soll zudem eine Gesellschaft die Dividende aus dem Ausland zurückholen, wenn diese dort besteuert wird und gleichzeitig die Schweiz die dazugehörige Sockelsteuer vereinnahmt hat? Wie soll die Steuerlast im Ausland kompensiert werden? Belasten wir all diese Unternehmen mit zusätzlicher Bürokratie statt mitzuhelfen, ihre Arbeitsplätze zu halten, ihre Kosten im Griff zu haben, möglichst produktiv zu sein und die Wirtschaftsleistung wieder zu beschleunigen? Ein rückwirkendes Dividendenverbot ist schlichtweg nicht praktikabel, entzieht dem Markt Liquidität und gefährdet die Reputation des Wirtschaftsstandortes und des Finanzplatzes Schweiz massiv.

Natürlich zeugt es von wenig politischer Sensibilität, wenn Unternehmen mitten in der Krise verkünden, die Dividenden für das Jahr 2019 auszuzahlen und gleichzeitig Kurzarbeit zu beantragen. Jedoch hängen die Kurzarbeit als Instrument zum Erhalt der Arbeitsplätze im Jahr 2020 und die Dividendenausschüttung für das Jahr 2019 nicht zusammen, weil Kurzarbeit nichts mit Liquidität sondern mit dem Erhalt der Arbeitsplätze zu tun hat. Und betreffend Sicherung der Liquidität gibt es bereits ein Verbot für Dividendenzahlungen, nämlich für all jene Unternehmen, die einen Überbrückungskredit in Anspruch genommen haben. Dieses Verbot unterstützen wir, es ist inhaltlich korrekt. Dies im Gegensatz zu einem Verbot der Dividendenzahlung bei Kurzarbeit.

Zu beachten ist auch: Bereits unter geltendem Recht sind Dividenden in einer Höhe, welche die Unternehmung gefährden könnten, gesellschaftsrechtlich nicht zulässig und als Sorgfaltspflichtverletzung des Verwaltungsrates zu qualifizieren, wenn sie nicht erst durch die Generalversammlung über dessen Vorschlag hinaus beschlossen worden sind. Insbesondere dort, wo Verwaltungsräte und Gesellschafter die gleichen Personen sind, ist die erhöhte Haftung in allen Fällen gegeben.

Man bedenke auch das Zeichen mit Blick auf die nächste Pandemie, die in kürzerem zeitlichem Abstand vorausgesagt wird. Die Unternehmen werden möglicherweise besser fahren, wenn sie die Arbeitnehmenden umgehend entlassen, als deren Arbeitsplätze über eine Kurzarbeitsentschädigung zu erhalten. Dies, um nicht Gefahr zu laufen, plötzlich von einer neuen Regelung des Parlaments eingeholt zu werden, mit der sie verpflichtet werden sollen, rechtlich völlig korrekt für Vorjahre ausbezahlte Dividenden im In- und Ausland zurückzufordern. Dies auch, um nicht Gefahr zu laufen, wichtige Kapitalgeber zu verlieren, weil diese nicht mehr so auf die Schweizer Rechtssicherheit vertrauen können, wie dies bis anhin der Fall war. Der nationalrätliche Entscheid gefährdete das Erfolgsmodell der Kurzarbeit zum Erhalt der Arbeitsplätze.

Wir danken Ihnen, dass Sie unsere Ausführungen zur Kenntnis genommen haben. Wir bitten Sie, mit Ihren politischen Entscheidungen – auch beim Thema Geschäftsmieten – keine neuen Flächenbrände und Unsicherheiten auszulösen, den Fokus auf die Bekämpfung der negativen Externalitäten der Krise zu legen und so weiterhin mitzuhelfen, dass Wirtschaft und Gesellschaft möglichst rasch wieder Tritt fassen.

Besten Dank und freundliche Grüsse



Saskia Schenker, Landrätin
Präsidentin FDP Baselland



Luca Urgese, Grossrat
Präsident FDP Basel-Stadt



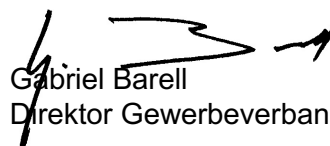
Martin Dätwyler, Landrat
Direktor Handelskammer beider Basel



Barbara Gutzwiller
Direktorin Arbeitgeberverband Basel



Christoph Buser
Direktor Wirtschaftskammer Baselland



Gabriel Barell
Direktor Gewerbeverband Basel-Stadt